

obrigkeitlich verkauft. Dem Eligius Schmidt wurden aus dem Erlös die 200 Gulden wieder ersetzt. Nun erscheint Ende September 1805 Christian Feucht und „bittet seinen Fehler ab und um gnädige Bestrafung“. Der Vogt von Watterdingen trägt vor, daß Feucht als junger, unerfahrener Mensch damals von einem Verwandten in Engen zu dem unüberlegten Schritt verführt wurde. Er habe inzwischen im Zimmerhandwerk eine Fertigkeit erworben. Durch die Entschädigung des Schmidt habe er aber sein ganzes Vermögen verloren. In Rücksicht auf seine Mittellosigkeit wird Feucht auf 8 Tage „eingetürmt“. Drei Monate später, am Weihnachtstag 1805, fällt Watterdingen mit der Herrschaft Blumenfeld an Württemberg, ein halbes Jahr darauf, am 12. 7. 1806, an Baden.

Mit dem Anfall an Baden endete die vielhundertjährige Leibeigenschaft, die der Großherzog Karl Friedrich schon als Markgraf 1783 für sein Land als erster deutscher Fürst aufgehoben hatte. Der Bauer war nicht mehr an die Scholle gebunden. Er besaß nun die Freizügigkeit in einem nach den damaligen Verhältnissen großem Land mit baldigem einheitlichem Badischem Landrecht. Ebenso bedeutsam war die Aufhebung des Zehnten, der Grundzinse überhaupt, im Jahre 1833. Die Ablösung betrug das Zwanzigfache der jährlichen Reineinnahme; davon hatte der Zehntpflichtige vier Fünftel, der Staat ein Fünftel aufzubringen. Die Ablösung war nicht drückend — sie erfolgte in den dreißiger und vierziger Jahren. Eine neue Gemeindeordnung vermied eine kleinliche Bevormundung, sie überließ der Gemeinde eine selbständige Verwaltung unter der Aufsicht des Staates.

Eine Schule wurde in Watterdingen 1808 staatlicherseits eingerichtet. Der erste Lehrer war Josef Stebinger, wohl ein Sohn des 1791 zu Leipferdingen verstorbenen gleichnamigen Lehrers und herrschaftlichen Feldmessers; 1828 wurde ein stattliches Schul- und Rathaus gebaut, 1950 ein neues Rathaus.

Ebenso berichtet A. Gschlecht vom Typhus, dem 1852 in Watterdingen 81 Personen erlagen. Der erste Weltkrieg forderte 40, der zweite sogar 70 Gefallene und Vermißte.

Hubert Rothfelder

Sepling

Sepling, in der Mundart auch Säpling ausgesprochen, ist eine Wüstung am Hochrhein, in der thurgauischen Ortsgemeinde Rheinklingen (richtiger Richlingen), Munizipalgemeinde Wagenhausen. Ihre natürlichen Grenzen sind im Norden der Fluß, westlich der Schlaththofwald, südlich das Weiherli und östlich das Tälchen des Gibishütbaches. Das jetzt unbewohnte Gebiet, welches den Flurnamen Sepling trägt, umfaßte ursprünglich ein Hofgut oder vielleicht deren zwei. Es sind St. Galler Urkunden, in denen uns der eigenartige Name zuerst begegnet. Am 12. März 800 schenkt Vurmheri, Sohn des Hufo, dem Gotteshaus zum Trost (wörtlich: zur Kühlung) für die Seele seines verstorbenen Bruders Grimold Besitzungen in Seppinwanc, Bleuelhausen, Schafferz, einen Teil der Kirche auf Burg und die dazu gehörigen Leibeigenen. Da Bleuelhausen ein Weiler ist und Schafferz ein abgegangener Hof, so wird auch Seppinwanc nicht eine leere Flur, sondern ein Hofgut gewesen sein. Sein Name bedeutet: Feld des Seppo¹.

St. Gallen erhielt aber damals nicht das ganze Gebiet; denn nach einem Vertrag vom 6. März 855 traten Richwin und seine Brüder Otger und Geroloh dem Kloster einen Teil ihres Erbes am Orte Seppenwanc ab; dagegen erhielt die Abtei das Recht der gemeinsamen Weide auf dem ganzen Ackerland. Dieser Vergleich wurde offenbar sehr wichtig genommen; denn Abt Grimold zog zum Abschluß sogar den Gaugrafen des Thurgaus, Udalricus, bei².

Es folgt die urkundenarme Zeit, in der St. Gallen seinen Besitz am Rhein verliert, ohne daß wir von dem Vorgang etwas erfahren, und neue Klöster in der Gegend entstehen. Um 1052 gründet Graf Eberhart III. von Nellenburg das bedeutende Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zwei Familien, Adelbero mit seiner Mutter Williburg, sowie Gosbert mit seinen Söhnen schenken der neuen Abtei ein Gut beim Dorf Biberahe (Bibermühle). Das Verzeichnis der Klostergüter aus dieser Zeit³ enthält auch den Namen Septinank; jedoch ist die Angabe über die vorgenommene Handänderung nicht klar. Ihre Meinung ist wohl die, daß Sepinank und Richlingen von dem Freiherrn Ulrich von Manburron (Mammern) an Allerheiligen übergehen, nicht umgekehrt.

¹ Thurg. Urkundenbuch I, Nr. 24

² TUB I, Nr. 89

³ TUB II, Nr. 29

Ein neues Gotteshaus wurde um 1083 von Tuoto von Wagenhausen in seinem Dorf am Rheinufer gegründet und mit in der Nähe liegenden Gütern ausgestattet. In einem Rodel, der vor 1300 aufgestellt ist und leider durch Mäuse starken Schaden erlitten hat⁴, gibt Konrad von Sepenach dem Kloster als Zins 3½ Mutt Kernen, 2 Mutt Hafer, 2 Viertel Erbsen, ein Schwein im Werte von 6 Schillingen, 4 Hühner und 100 Eier. Sein Nachbar Rudolf Kriß und dessen Bruder, sowie Mechthilt und ihre Tochter entrichten 13 Mutt Kernen und ebensoviel Hafer, zwei Viertel Hülsenfrüchte, 32 Schilling, 100 Eier und 2 Hühner. Diese Abgaben kommen wahrscheinlich nicht ausschließlich von Sepinanch; denn es besteht dort noch ein Meierhof (curia), der jährlich ein Drittel des Ertrags und außerdem 2 Schweine, die zusammen 12 Schilling Pfennig, Konstanzer Münze, wert sind, nach Wagenhausen zinsen muß.

Im Jahr 1342 wird durch Abt Dietrich von Wagenhausen wieder ein Urbar aufgenommen und zwar nur über die Zinse von Häusern und Weingärten. Es geschieht in Gegenwart „von vier der besten und ältesten Gotteshausleuten“, unter denen sich Ulrich von Septenanch befindet. Angehörige der Familie haben sich unterdessen auch in der Nachbarstadt niedergelassen, so Heinrich Septenanch in Stein, der 1327 vom Kloster St. Katharinental einen Hof in Bleuelhausen zu Lehen empfängt und den (heute abgegangenen) unteren Schlatthof, der an Sepling stößt; einer der Zeugen heißt Ulrich Septenanch. Vermutlich ist Heinrich im Jahr 1357 gestorben; denn Hug Büslinger von Frauenfeld stiftet am 10. Juli 1357 dem Kloster St. Katharinental einen Zins von 3 Viertel Kernen aus einem Weingarten in Oberstammheim zu Sepnangs Seelenheil⁵. Das Urbar von 1508⁶ meldet, daß am 9. November 1398 ein Heini Vaspili in Bankholzen bekannt habe, er sei Leibeigener von Wagenhausen, da seine Mutter Elli Welhuser aus dem Septinang stamme.

Die Benediktinerabtei Wagenhausen wurde 1417 ihrer Schulden halber mit Zustimmung von Bischof Otto III. von Konstanz dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen einverleibt und gehörte ihm weiterhin als Propstei an, bis Schaffhausen die Reformation annahm und seine Klöster säkularisierte (1529).

Im Rodel von 1432/39 wird der Meier in Sepnang erwähnt. Das Haus besteht also weiter, und noch im Urbar von 1552 ist vom Hof Sepling die Rede. Wann und aus welchen Gründen, durch Feuer oder Zerfall, das Wohnhaus schließlich abgegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Im Zinsurbar von 1657 werden nur noch Äcker im Septling erwähnt, aber keine Gebäude; auf frühere bessere Zeiten deutet dort noch der Flurname „Meierwiesli“ hin. Die Rodel von 1432/39, 1468 und 1478 weisen stets die Schreibung „Sepnang“ auf, sie geht 1490 zu Seplang auch Septlang über; 1552 tritt die heutige Orthographie „Sepling“ auf, neben der freilich 1552 und 1657 noch „Septling“ erscheint. Längere Zeit ist der Hof im Besitz einer Familie Ertzinger; genannt werden Wälti E. 1490, Heinrich 1503; daneben besitzt ein anderer Hans Ertzinger 1490 und 1503 eine Rüti an der Seplang. Der Pachtzins zeigt eine schwache Tendenz zum Steigen: er beträgt 1490, 1493 und 1503 gleichmäßig 8 Pfund Haller, wird dann 1552 mit 8 Pfund 10 Schilling angegeben und steigt bald hernach auf 9 Pfund Haller, was übrigens 1478 auch schon vorgekommen war. Im Zinsurbar von 1657 ist das Areal, zu dem auch Wald gehört, an verschiedene Bauern aufgeteilt.

Das sind die spärlichen Tatsachen, welche sich aus zuverlässigen Quellen für die Geschichte der Wüstung Sepling ergeben. Daneben kommt der Hof aber noch in einem unechten Diplom vor, das im GLA in Karlsruhe unter A/41 aufbewahrt wird. Darnach hätte Kaiser Otto I. am 13. Januar 965 in Chur einem Grafen Kuno von Ohningen die Erlaubnis gegeben, die von ihm gegründete Chorherrenpropstei in Ohningen mit 27 Höfen im Hegau, Klettgau und Thurgau, mit der Leutkirche in Lotstetten und den dazu gehörigen Leibeigenen zu dotieren. Den Grafen unterstützten seine Gemahlin Richlint, seine Söhne Eggebert, Luipold, Kuno und Lütold, sowie Bischof Konrad von Konstanz bei der Gründung, die den Aposteln Petrus und Paulus und dem Märtyrer Hippolytus geweiht war. Von den 27 genannten Örtlichkeiten gehörte die achte, Seppinanch, und vielleicht auch die vorhergehende, Uvilare oder Wilare, dem Thurgau an. Die Urkunde ist gedruckt bei Gerbert, *De Rudolpho Suevico*, pag. 153 (1785) und ist jetzt bequem zugänglich in den *Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum* tom I., wo sie Th. Sickel bearbeitet hat, neuestens auch im Thurg. UB. VIII, Anhang.

Leider ist die reichhaltige Urkunde eine Fälschung, was schon Dümgé in *Regesta Badensia* und Stumpf-Brentano, die Reichskanzler, gesehen haben, und was mein verehrter Lehrer, G. Meyer von Knonau, im *Anzeiger für Schweizer Geschichte* I (1870) und Sickel

⁴ STA Schaffhausen Nr. 141

⁵ TUB V, Nr. 2315

⁶ Schaffhauser Urkunden Nr. 3756

in den Monumenta bestätigen. Die Fälschung ist übrigens sehr geschickt gemacht. Es ist z. B. sehr wohl möglich, daß Otto I. am 13. Jan. 965 in Chur geweiht hat. In den Elementen der Datumsbezeichnung ist freilich die Zahl der Jahre des Kaisertums um eine Einheit zu hoch (4 statt 3). Der wichtigste Anhaltspunkt für die Erkenntnis der Fälschung ist der Duktus der Schrift, der im 10. Jahrhundert anders sein müßte, und die Schreibung der patronymischen Ortschaftsnamen, die der Fälscher auf -en ausgehen läßt, während die echten Briefe aus Otto I. Zeit noch die althochdeutsche Endung -a aufweisen (z. B. Slattinga, nicht Slattingen). Ferner sind Grafen von Ohningen sonst nicht bekannt. Die zahlreich vorhandenen Urkundenfälschungen haben meist den Zweck, die Entstehung von Verhältnissen der Gegenwart in die graue Vergangenheit zurückzuverlegen und sie wo möglich mit einer erlauchten Persönlichkeit in Beziehung zu bringen. Meyer von Knonau glaubt deshalb, daß die angeblich 965 entstandene Urkunde zwei Jahrhunderte später ausgedacht worden sei, vielleicht im Jahr 1166.

Der ausgezeichnete Zürcher Historiker geht dabei von folgenden Überlegungen aus. Es existiert eine in ihrer Echtheit nie angezweifelte Urkunde von Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen, zu gunsten des Klosters Ohningen, ausgestellt am 16. Oktober 1166. Sie liegt im GLA in Karlsruhe und ist durch Roth von Schreckenstein in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Nr. 31, S. 290—293 veröffentlicht worden. Barbarossa schenkt darin der Kirche Ohningen einen kaiserlichen Dinghof im Dorfe und bestätigt ihr überdies die alten Besitzungen des angeblichen Dokuments von Otto I. Diese Örtlichkeiten sind in genau derselben Reihenfolge und in derselben Schreibung aufgezählt, wie in der Fälschung; nur an zwei Stellen sind Änderungen eingetreten. Nach dem Ort Wilare ist nämlich Nr. 8, unser Hof Seppinanch, ausgefallen; dafür ist als Nr. 20 Cattenhorn neu eingeschoben worden. Außerdem ist Tanchingen vom Abschreiber zuerst übersehen und dann ganz zuletzt, nach Zila, noch angefügt worden.

Offenbar hat der Schreiber der staufischen Urkunde den vermeintlich ottonischen Text vor Augen gehabt und die Ortschaften daraus abgeschrieben. Die Grafen von Ohningen erwähnt er zwar nicht. Es ist durchaus möglich, wie Meyer meint, daß die Fälschung erst unmittelbar vor der Erteilung des staufischen Privilegs errichtet worden ist, um als rechtliche Unterlage zu dienen. Es ist auch keine Frage, daß die 27 Orte einst wirklich der Propstei gehörten. Aber wann sie dazu gekommen sind, können wir nicht wissen, ebenso wenig, wie wir den Verlust von Sepling datieren können. Es ist denkbar, daß Tuoto, der Gründer von Wagenhausen, gleich zu Anfang dem neuen Gotteshaus das so nahe gelegene Gelände geschenkt und es zu diesem Zwecke von Ohningen gekauft oder an Kattenhorn eingetauscht hat.

Dem Namen Seppinanch geht in der Fälschung ein Name voraus, der Uvilare oder Wilare gelesen werden kann. Falls Uvilare richtig wäre, hätten wir hier noch einmal eine thurgauische Ortschaft vor uns, nämlich den Hof Uhwilen auf dem Seerücken bei Steckborn. Doch ist es wahrscheinlicher, daß die Siedlung Wilare heißt, womit ohne Zweifel das Dorf Weiler in der Hörli bei Iznang gemeint ist.

Ernst Leisi, Frauenfeld

Hinweise auf die Ortschaften und Wüstungen im Kanton Schaffhausen

Die „Bezirke“ beziehen sich auf solche des Gerichts-, Betreibungs-, Konkurs- und Waiseninspektoratswesens. Die Literatur ist jeweils in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Abkürzungen:

- Bächtold = H. Bächtold, Die Flurnamen der schaffhauserischen Enklave Stein am Rhein. (Sonderdruck aus: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 45). Frauenfeld 1916.
- HBSL = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1. Bd. ff., 1921 ff.
- Kdm = Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, bearbeitet von R. Frauenfelder, 3 Bde., Basel 1951, 1958, 1960.
- Rüeger = J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hg. durch C. A. Bächtold. 2 Bde. Schaffhausen 1884 und 1892. Register ib. 1910.
- Schib = K. Schib, Heimatkunde des Kantons Schaffhausen. Zürich 1947.

Beringen (Bezirk Schaffhausen)

Gemeindewappen: Gespalten von Gelb mit blauer Traube und von Rot mit weißem, halbem Mühlrad.

Literatur: Rüeger, S. 445—447. — HBSL, II, S. 124. — E. Rahm, Beringer Heimatbriefe, 1. Heft. Schleithelm 1938. — Schib, Heimatkunde, S. 19—21. — Kdm, III, S. 23—29.